

**Informationsvorlage Nr.:** 6.245/2016 öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Sachstand zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung)

**Berichterstatter:** Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA, KiFöG

**Begründung:**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 25.11.2015 wurden den Mitgliedern des Stadtrates zugesichert, alle notwendigen Informationen nach Vorliegen der vier Entgeltvereinbarungen mit dem freien Träger, der Stadt Ilsenburg (Harz) und dem Landkreis Harz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016 im 2. HJ 2016 zur Verfügung zu stellen.

Alle vier Vereinbarungen liegen abschließend vor und sind im Ratsinformationssystem der Stadt Ilsenburg (Harz) einsehbar.

Die Laufzeit der Vereinbarungen beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016.

Die Zweite Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) ist am 29.09.2016 in Kraft getreten. Die zusätzlichen Zuweisungen für das Jahr 2016 gemäß §12 d KiFöG LSA wurden i. H. v. 115.289,52 € für die vier Einrichtungen im Gemeindegebiet an die Stadt Ilsenburg (Harz) zum 31.10.2016 ausgezahlt.

Bezüglich der Einforderung einer höheren Landespauschale auf Grund der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind in den Tageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 12.10.2016 eine Stellungnahme verfasst.

Im Ergebnis soll die Anfrage bei der Evaluierung der Novellierung des KiFöG LSA mit einfließen.

